

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Kundennummer: _____
Bitte immer angeben wenn bekannt

Vergütung der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für

Tablets ¹

Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß § 54 f UrhG ²

Für jedes Kalenderjahr ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für Auskünfte für die Jahre **2012 bis 2015** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

(Ort)

(Datum)

(Firmenstempel)

(Unterschrift Geschäftsführer/in
oder Bevollmächtigte/r)

Bei Rückfragen ist anzusprechen: Frau / Herr _____
Telefon / Fax _____
E-Mail _____

¹ Zur Definition siehe Tarif Tablets.

² Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

Aufteilung in Verbraucher- und Business-Tablets auf der Grundlage von IDC-Daten

Auskunftszeitraum	Auskunft durch
Kalenderjahr (2012 - 2015):	Firma:
	Kundennummer:

	Art der Tablets		Stückzahl gesamt			Business- Tablets		Verbraucher- Tablets	
						IDC-Quote ■ % für ■ (Jahr)		Stückzahl gemäß IDC- Daten	Vergütungs- betrag netto
Zeile	Marke	enthaltene Baureihen pro Marke gemäß Spalte A	fakturiert oder als Naturalrabatt geliefert	Gesamtzahl Drittexporte nachträgliche Retouren ¹	vergütungspflichtig gesamt Spalte C abzüglich Spalte D	IDC-Quote von Stück- zahl gemäß Spalte E	Stückzahl gemäß Spalte F x EUR 2,45 (2012-2013) EUR 2,975 (2014) EUR 3,50 (ab 2015)	Spalte E abzüglich Spalte F	Stückzahl gemäß Spalte H x EUR 6,125 (2012-2013) EUR 7,4375 (2014) EUR 8,75 (ab 2015)
	A	B	C ²	D ²	E ²	F ²	G ²	H ²	I ²
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

- 1) Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zu lässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.
- 2) Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke sowie die Aufteilung in Business- und Verbraucher-Tablets eindeutig ergeben.

Aufteilung in Verbraucher- und Business-Tablets auf der Grundlage eines Nachweises

Auskunftszeitraum	Auskunft durch
Kalenderjahr	Firma:
(2012 – 2015):	Kundennummer:

	Art der Tablets		Stückzahl gesamt			Business-Tablets		Verbraucher-Tablets	
						Stückzahl gemäß Nachweis	Vergütungsbetrag netto	Stückzahl	Vergütungsbetrag netto
Zeile	Marke	enthaltene Baureihen pro Marke gemäß Spalte A	fakturiert oder als Naturalrabatt geliefert	Gesamtzahl Drittexporte nachträgliche Retouren ¹	vergütungspflichtig gesamt Spalte C abzüglich Spalte D		Stückzahl gemäß Spalte F	Spalte E abzüglich Spalte F	Stückzahl gemäß Spalte H
	A	B	C ²	D ²	E ²	F ²	G ²	H ²	I ²
1							x EUR 2,45 (2012-2013)		x EUR 6,125 (2012-2013)
2							EUR 2,975 (2014)		EUR 7,4375 (2014)
3							EUR 3,50 (ab 2015)		EUR 8,75 (ab 2015)
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

1) Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

2) Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke sowie die Aufteilung in Business- und Verbraucher-Tablets eindeutig ergeben.